

# Junge Frauen\* wirksam vor sexualisierten Deepfakes schützen

## Beschluss der Vollversammlung

Der Landesjugendring BW fordert angesichts der massiven Betroffenheit von jungen Menschen insbesondere Frauen\* einen deutlich verbesserten rechtlichen Schutz vor Deepfakes.

Sexualisierte Deepfakes sind eine rasant wachsende Form digitaler Gewalt. Aktuelle Studien[1] zeigen: Rund 98 Prozent aller im Internet kursierenden Deepfake-Videos enthalten pornografische Inhalte und 99 Prozent der Betroffenen sind Frauen\*. Und das ist kein Zufall, denn sexualisierte Deepfakes sind geschlechterspezifische Gewalt. Sie werden gezielt genutzt, um Frauen\* zu diskreditieren und einzuschüchtern. Besonders betroffen sind dabei Frauen\*, deren Bilder und Stimmen aus sozialen Netzwerken stammen und ohne ihr Wissen oder ihre Zustimmung missbraucht werden. Sexualisierte Deepfakes sind damit eine Ausdrucksform der wachsenden antifeministischen Strömungen. Aber auch mehrfachmarginalisierte Personen, wie beispielsweise Frauen\* mit sichtbarem Migrationshintergrund oder queere Personen, werden häufig Opfer dieser Form von digitaler Gewalt.

Durch den Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz ist es inzwischen mit geringem technischem Aufwand möglich, täuschend echte Video- und Audioaufnahmen zu erstellen. Deepfakes sind für Laien kaum noch von realen Aufnahmen zu unterscheiden – auch Stimmen können nahezu perfekt imitiert werden. Für die Betroffenen bedeutet dies eine massive Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte und ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung.

Sexualisierte Deepfakes haben besonders gravierende Folgen für Betroffene. Sie reichen von Scham, Angst und sozialem Rückzug bis hin zu langfristigen psychischen Belastungen. Hinzu kommt, dass Deepfakes gezielt für Erpressung, Bloßstellung,

Mobbing und sexualisierte Gewalt im digitalen Raum eingesetzt werden. Durch die schnelle, unkontrollierbare und nicht rückgängig zu machende Verbreitung in sozialen Medien vervielfacht sich der Schaden für die Betroffenen innerhalb kürzester Zeit. Ein permanentes Gefühl der Unsicherheit bleibt.

Besonders alarmierend ist, dass bestehende strafrechtliche Regelungen bislang kaum greifen. In Deutschland ist nach aktuellem Stand kein einziger Fall sexualisierter Deepfakes strafrechtlich geahndet worden[2]. Die rechtlichen Schutzlücken gefährden nicht nur die individuelle Integrität junger Frauen\*, sondern untergraben auch die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen\* in einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt.

Der strafrechtliche Schutz des Persönlichkeitsrechts gegen sexualisierte Deepfakes ist derzeit fragmentiert, unübersichtlich und dem Ausmaß der Gewalt nicht angemessen. Sexualisierte Deepfakes müssen deshalb ausdrücklich als bildbasierte sexualisierte Gewalt anerkannt und in einem eigenständigen sexualstrafrechtlichen Tatbestand geregelt werden. Nur so kann deutlich gemacht werden, dass es sich um schwere Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung und die Persönlichkeitsrechte, wie dem Recht am eigenen Bild und Wort, handelt.

Als Landesjugendring Baden-Württemberg setzen wir uns ein:

- Prävention zu stärken, indem gendersensible Medienbildung zu KI, Deepfakes und digitaler Gewalt flächendeckend ausgebaut und dauerhaft gefördert wird,
- Sexuelle Bildung wirkungsvoll im Bildungsplan und der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften verankern, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von KI und Deepfakes sowie damit verbundenener sexualisierter Gewalt.
- Gefährdungen durch sexualisierte Deepfakes in Schutz- und Präventionskonzepten der Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen.

Niedrigschwellige, spezialisierte und gendersensible Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene junge Menschen zu schaffen und uns für deren langfristige Finanzierung und deren Ausbau dieser Angebote einzusetzen

Die aktuellen Regierungsparteien auf Bundesebene haben sich darauf verständigt, bestehende Strafbarkeitslücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt zu schließen. Der Landesjugendring Baden-Württemberg begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich und fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene mit Nachdruck für eine schnelle und wirksame Umsetzung einzusetzen.

Dabei müssen folgende Punkte verbindlich berücksichtigt werden:

- die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnungspflicht für alle KI-generierten Inhalte,
- die klare Verantwortlichkeit von Plattformbetreiber\*innen für die von ihnen verbreiteten Inhalte,
- eine Verschärfung der Strafbarkeit des Herstellens, Gebrauchs und Zugänglichmachens persönlichkeitsrechtsverletzender Deepfakes,
- die Umsetzung der Initiativen zur Anpassung des § 184k StGB und der Einführung des § 201b StGB
- die Angleichung des Strafmaßes für sexualisierte Deepfakes an die Strafrahmen für reale und wirklichkeitsnahe kinder- und jugendpornografische Inhalte,
- die Sensibilisierung und Qualifizierung von Strafverfolgungsbehörden,
- den Aufbau und die dauerhafte Vorhaltung spezialisierter Ermittlungsstrukturen im Bereich bildbasierter sexualisierter Gewalt,
- eine zielgruppenorientierte, barrierefreie öffentliche Aufklärung über die Folgen sexualisierter Deepfakes für junge Menschen,
- sowie den Ausbau geeigneter Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene.

Angesichts der rasanten technischen Entwicklung, der exponentiellen Verbreitung sexualisierter Deepfakes und der schwerwiegenden Folgen für junge Frauen\* und Mädchen besteht dringender und unmittelbarer politischer Handlungsbedarf.

--

[1] <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-2258.pdf>, III, Prävalenz sexualisierender Deepfakes

[2] Marie Bröckling in „Wenn Dein Gesicht in einem Porno zu sehen ist“ <https://wrmagazin.de/themen/collien-ulmen-fernandes-deepfake-pornos-digitale-gewalt/> (zuletzt aufgerufen am 07.10.2025)

Wernau, 18. April 2026